

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1927)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70. halbjährlich Fr. 4.— Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion:

Dr. V. von Ernst, Professor der Theologie, Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Ueber die Lage der griechisch-orthodoxen Kirche in Polen. — Aus dem protestantischen Kirchenleben. — „Viele sind berufen, aber wenige auserwählt.“ — Sterilisation als Problem der Seelsorge. — J. H. Pestalozzi. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Inländische Mission. — Rezensionen.

Ueber die Lage der griechisch-orthodoxen Kirche in Polen.

In den polnischen Ostprovinzen bildet die griechisch-orthodoxe Kirche einen beträchtlichen Bruchteil der Bevölkerung, die Anzahl ihrer Gläubigen beträgt über drei Millionen. In nationaler Hinsicht sind etwa zwei Millionen Ukrainer in den Woiwodschaften Wolyn und Polesie, etwa eine Million Weissrussen in den Woiwodschaften Wilno, Nowogrodek und Bialystok, der Rest Russen, die über das ganze Gebiet zerstreut sind und endlich ein geringes Prozent Polen. Es muss jedoch betont werden, dass die Hierarchie und die grösste Anzahl der Geistlichkeit, sowie die gebildeten Kreise der Laien meistens russisch sind, und zwar entweder russifizierte Autochthonen oder aus dem inneren Russland seinerzeit herübergekommene Grossrussen. Die Kirchensprache ist das Altrussische. Daneben hat man in jüngster Zeit auch das Polnische in Betracht gezogen, und zwar unter eigentümlichen Umständen, wie wir weiter sehen werden. Endlich macht sich eine Richtung fühlbar, die das Ukrainische als Kirchensprache einführen will. Bis jetzt haben etwa 30 Parochien in Wolyn dementsprechende Schritte getan. Die Hierarchie ist geneigt, diesen Bestrebungen entgegenzukommen, was übrigens in der orthodoxen Kirche gang und gäbe ist. Die liturgischen Bücher sind grösstenteils ins Ukrainische übersetzt, und ein Vikarbischof soll diese ganze ukrainische Aktion wahrnehmen. Bei den Weissrussen dagegen ist bis jetzt von einer solchen Bewegung nichts zu spüren, doch ist es zu erwarten, dass bei der nationalen Entwicklung dieser Bevölkerung auch dort solche Forderungen in Fluss kommen werden. Die Regierung steht diesen nationalen Bestrebungen sympathisch gegenüber. So ist neuerdings bei den Verhandlungen über die Reorganisation des orthodoxen Priesterseminars in Krzemieniec festgesetzt worden, dass die Vorträge ausser in der polnischen auch in der ukrainischen Sprache gehalten werden sollen.

Diese ganze griechisch-orthodoxe Kirche war in der Zeit des alten polnischen Reiches unierte. Während aus dieser Union die unierte Kirche im österreichischen Tei-

lungsgebiet bestehen blieb, hat die russische Regierung die Union mit Gewalt zerschlagen und durch jahrelange Verfolgung die Bevölkerung zum Abfall gebracht. Am längsten hat sich die Union im Chelmer Gebiet gehalten, offiziell bis in die siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts. Aber auch nach der amtlichen Aufhebung der Union ist die Bevölkerung im geheimen katholisch geblieben, hat allerlei Drangsal erlitten und ist nach den Toleranzedikten im Anfang dieses Jahrhunderts wieder offiziell katholisch geworden, und zwar, da der griechisch-unierte Ritus im zarischen Russland verboten blieb, lateinischen Ritus.

Die gegenwärtige Organisation der griechisch-orthodoxen Kirche in Polen stellt sich folgendermassen dar: Sie besteht aus fünf Diözesen, Warschau-Chelm, Wilno, Grodno, Wolyn und Polesie. Die Bischöfe der drei ersten haben ihren Sitz in den entsprechenden Städten, die beiden letzten in Krzemieniec und Pinsk. An der Spitze der Hierarchie steht ein in Warschau residierender Metropolit, der zugleich Diözesanbischof für Warschau-Chelm und Archimandrit des berühmten Klosters Lawra Poczajowska ist, das im alten Polen ein Hauptsitz der unierten Basilianer gewesen ist. Von den genannten Diözesen ist die grösste Wolyn mit ca. zwei Millionen Gläubigen.

Die orthodoxe Kirche in Polen ist autokephal. Früher bildeten ihre Bistümer Teile der russischen Kirche. Nach der Wiederherstellung des polnischen Staates haben sie sich autokephal erklärt und die entsprechende Bestätigung in Konstantinopel erhalten. Allerdings ging dies nicht ohne Widerstand gewisser russisch-nationalistischer Kreise in Polen und besonders in Russland ab. Es hat dies sogar zur Ermordung des Metropoliten Georg geführt 1923, welcher die Autokephalie durchgeführt hat, und dem man übrigens unionistische Tendenzen nachsagte. Jetzt steht an der Spitze der orthodoxen Kirche in Polen der Metropolit Dionysius.

Der Metropolit wird von sämtlichen Bischöfen in Polen, auch von den Vikarbischofen gewählt. Diese Bischöfe bilden die Synode, welche sich zweimal jährlich in Warschau versammelt, unter Vorsitz des Metropoliten. Derselbe vertritt die Kirche nach aussen, ernennt die Bischöfe u. s. w. Er hat das Recht, spezielle Insignien zu tragen. Sein Amt ist lebenslänglich. In Fällen, welche die Kompetenz der autokephalen Kirche überschreiten, setzt er sich mit dem Patriarchen in Konstantinopel in Verbindung.

Ein Statut, das die Lage der orthodoxen Kirche gegenüber dem Staate regeln würde, ist noch nicht vorhan-

den, doch wird an einem solchen gearbeitet. Somit ist eine ganze Anzahl von Angelegenheiten im Fluss, die tant bon que mal von Fall zu Fall durch den Usus erledigt werden.

Hierher gehört z. B. die sehr wichtige Frage der Erziehung der Geistlichkeit. Prinzipiell gesteht der Staat hierin der Kirche eine volle Kompetenz zu. Die Erziehung geschieht nach russischem Muster in geistlichen Seminaren, die aber den Charakter einer mittleren Bildungsanstalt tragen, während für spezielle theologische Studien an der Warschauer Universität eine orthodoxe theologische Fakultät errichtet ist. Die Seminare haben in den höheren Klassen theologische Kurse, so dass die Absolvierung derselben zur geistlichen Tätigkeit ausreicht. Bis jetzt sind zwei Seminare im Gange, in Krzemieniec und in Wilno, das letztere ist allerdings mehr ein Gymnasium mit theologischen Klassen zu nennen. Eine besondere Sorge stellt die Erziehung der Pöpentöchter dar, die auch aus dem Grunde wichtig ist, weil unter ihnen die künftigen Geistlichen grösstenteils ihre Gattinnen suchen. Hierfür ist eine spezielle Schule in der Nähe von Krzemieniec tätig.

Zu regeln ist auch der orthodoxe Unterricht in den staatlichen und privaten Schulen. Es unterliegt keinem Zweifel, dass der Staat ihn der orthodoxen Geistlichkeit zuweisen wird, und tatsächlich wird er von derselben ausgeübt. Aber hier ist die gegenseitige Kompetenz, besonders bei Berufung der Lehrkräfte, festzusetzen. Die orthodoxen Kreise wünschen, dass die sogen. Kirchenschulen wieder ins Leben gerufen würden, die in russischer Zeit mit den staatlichen Schulen wetteiferten, doch die Regierung steht dieser Forderung ziemlich ablehnend gegenüber, weil diese Schulen Pflanzstätten nationalistischer, russischer Denkkungsart gewesen sind.

Ein wichtiges Problem bildet die Lage der Parochien und Kirchen. Während des Krieges ist die russische orthodoxe Geistlichkeit grösstenteils mit den russischen Armeen und einem nicht unbeträchtlichen Teil ihrer Parochianen aus dem Lande abgezogen. Diese Geistlichen sind nun zum Teile zurückgekehrt. Doch ist vielfach ihre staatliche Zugehörigkeit nicht geklärt, was nicht unbedeutende Unzuträglichkeiten mit sich bringt.

Vor dem Kriege gab es eine übergrosse Anzahl von Parochien, die als Mittel russischer Propaganda — ähnlich wie in Westpolen die evangelischen von der preussischen — so hier von der russischen Regierung gefördert wurden. Diesen Parochien wurden katholische Kirchen, nicht bloss unierten, sondern auch lateinischen Ritus, besonders aufgehobene Klosterkirchen zugewiesen. Gegenwärtig sind durch den Abfluss der russischen Bevölkerung viele Parochien in der Luft hängen geblieben, wogegen die katholische Bevölkerung bedeutend zugenommen hat. Sie hat eine ganze Anzahl ihrer früheren Kirchen zurückgewonnen, manchmal via facti. Dies alles weist auf die Notwendigkeit hin, die Kirchen- und Parochienfrage zu regeln.

Hiermit hängt die Frage der Besoldung der orthodoxen Geistlichkeit und überhaupt der staatlichen Zuschüsse für den orthodoxen Kirchenetat zusammen. Tatsächlich werden gewisse Summen gezahlt, doch die Kirche wünscht, dass dies nicht in Form von Zuschüssen, sondern auf Grund des Gesetzes geschähe und dass die genannten

Gelder als Pauschalquote an die Hierarchie gezahlt würden.

Gegenwärtig spielt das Laienelement in der orthodoxen Kirche eine bedeutende Rolle. Die diesbezüglichen Organisationen sind die Bruderschaften, welche in der orthodoxen Kirche von jeher von grösster Bedeutung gewesen sind. Die Lage dieser Bruderschaften, die vielfach Vermögen besitzen, ist nicht geklärt. Die Synode hat für dieselben schon vor zwei Jahren ein Statut ausgearbeitet, das aber bis jetzt noch keine staatliche Anerkennung gefunden hat.

Alles zusammengekommen, scheint eine Vereinbarung zwischen Staat und orthodoxer Kirche eine der dringendsten Sorgen der orthodoxen Kirche in Polen zu sein.

Mit diesen ungeklärten Verhältnissen hängt es wenigstens teilweise zusammen, dass die innere Lage der orthodoxen Kirche viel zu wünschen übrig lässt. Sie macht eine Krisis durch. Als Elemente derselben sind anzusehen ihre veränderte Lage im Staate, in welchem sie nicht mehr die herrschende ist und von dem sie nicht bevormundet wird. Die orthodoxe Kirche wurde vom russischen Staat als eine Art Polizeibehörde und andererseits als unmündiges Kind betrachtet. Nun soll sie auf einmal auf eigenen Füßen stehen. Durch den 1915 nach Russland erfolgten Exodus sind die Geistlichen dezimiert worden. Um die vakanten Stellen zu besetzen, hat man in der Eile eine grosse Anzahl von Kandidaten geweiht, wobei nicht immer entsprechende Elemente in die Geistlichkeit hineingekommen sind. Unter den besten dagegen macht sich eine Sehnsucht nach der Rückkehr zur katholischen Kirche, nach der Union geltend. Eine zersetzende Tätigkeit übt die protestantische Propaganda aus. In den nördlichen Diözesen sind es die Methodisten, im Süden die Sztunda, eine Art heimischen Protestantismus, dessen Namen mit dem deutschen Wort Bibelstunde zusammenhängt. Sie soll in Wolyn gegen 300,000 Anhänger zählen, so dass dort ganze Dörfer von der Orthodoxie abgefallen sind.

Andererseits sucht sich die orthodoxe Kirche auf Kosten der katholischen auszubreiten. Erst vor kurzem wurden in dieselbe drei ehemals römisch-katholische Geistliche mit etwa anderthalb tausend Anhängern feierlich aufgenommen. Einer von ihnen, Huszno, soll die Bischofsweihe erhalten. Man hofft auf diese Weise vielleicht auf weitere Erfolge und hat deswegen auch für diesen Neuerwerb die Liturgie nach lateinischer Art in polnischer Sprache angenommen. Es scheint indessen, dass Huszno mit seiner Gemeinde deswegen orthodox geworden ist, weil er auf andere Weise die staatliche Legalisation nicht hat bekommen können. Ob die orthodoxe Hierarchie an diesem unruhigen Kopf, der schon viele Wandlungen durchgemacht hat, viel Freude erleben wird, ist fraglich.

Die orthodoxe Kirche befindet sich in Polen in einer ganz eigentümlichen Lage, wie sonst nirgends. Sie ist die Kirche von drei nationalen Minderheiten, der Russen, Weissrussen und Ukrainer, und unter diesen letzteren, unter denen sie die meisten Gläubigen zählt, auch in der Minderheit, weil der grösste Teil von ihnen uniert ist. Sie ist die Kirche von Nationalitäten, die grösstenteils erst am Anfange ihrer kulturellen Entwicklung stehen. Vor beinahe einem Jahrzehnt noch herrschend, ist sie gegenwärtig zu

einer staatlichen Gleichberechtigung gekommen, deren juristische Grundlagen noch nicht festgelegt sind. Dazu ist sie vielfach in innerer Gärung begriffen. Ihr wichtigstes Problem ist die innere Festigung. Diese kann nur auf religiöser Grundlage erfolgen. Es erhebt sich das Problem, ob sie dies aus eigener Kraft erreichen kann.

Dr. Kantak, Warschau.

Aus dem protestantischen Kirchenleben.

(Schluss.)

Die Nachricht des „Argus der Kirchenpolitik“ im Juni, wonach eine Spaltung in der anglikanischen Kirche unmittelbar bevorstünde, war übertrieben. Es handelte sich nur um interne Besprechungen ihrer religiösen Stellung, wobei die Parteien ernstlich hinter einander gerieten. Der „Daily Express“ machte viel Aufhebens mit dieser Bischofsversammlung in Lambeth, obwohl er doch eingestehen musste, dass „kein Wort in die Aussenwelt dringt von der grossen Schlacht, die innerhalb der alten Mauern vor sich geht“. Trotzdem sprach er von einer möglichen „Spaltung von etwa 700,000 der anglikanischen Partei und ihrer schliesslichen Wiedervereinigung mit Rom“. Ebenso unkorrekt ist die Behauptung des „Daily Herald“: „Englische Bischöfe und Geistliche des Anglikanismus unterstellten sich bei Reisen in römisch-katholischen Ländern willig der Jurisdiktionsgewalt der römisch-katholischen Kirche jener Staaten.“ Eine solche Aufstellung vertritt die totale Unkenntnis des katholischen Kirchenrechts.

Der kirchliche Parteistreit tobt schon so lange, dass gewisse Unstimmigkeiten auch im höheren und niederen Klerus im Anglikanismus nicht als allzu wichtig eingeschätzt werden dürfen. Es geht um die Revision des amtlichen Gebetbuches, das die Stellung eines Rituale und Pontificale etc. im Anglikanismus einnimmt. Es handelt sich um Duldung oder Verbot gewisser eucharistischer Bestrebungen wie Reservation des Sakramentes. Die Bischöfe sahen bisher das Heil in weitgehender Toleranz, von der Ritualismus wie Reformertum gleichzeitig weiten Gebrauch machten. Man könnte allerdings einem Sir Edward Clarke recht geben, wenn er an der Laiensynode erklärte: „Eine Gemeinschaft von Christen, die sich in betreff der Abhaltung des heiligsten und feierlichsten Gottesdienstes nicht einigen kann, ist nicht eine Kirche, vielmehr eine Zusammenstellung sich bekämpfender Sekten.“

Früher wurde gegen den freisinnigen Dr. Barnes Sturm gelaufen, als er die eucharistischen Kulte mit heidnischen Mysterien in Zusammenhang brachte. Heute ist er als Bischof von Birmingham im Streite mit manchen Kirchen und Pfarreien. Er hat erklärt, dass er keine Firmung spenden werde, wenn in einer Kirche die Eucharistie aufbewahrt werde. In Birmingham stehen allein 20 Kirchen mit dem Bischof im Kampf. Nach einer anglikanischen Statistik zählt London 148 protestantische Kirchen mit Tabernakel und Reservation.

Bei den Methodisten scheint eine Einigung der verschiedenen Zweige zustande zu kommen. Ministerpräsident Baldwin gehört diesem Bekenntnisse an. Jüngst betonte er: „England hätte heute nichts so nötig als einen zweiten Wesley oder Whitefield.“ Diese beiden Männer haben bekanntlich die methodistische Bewegung ange-

bahnt. Heute aber ist diese religiöse Begeisterung der Wesleyaner verpufft, der Bibelglaube vielfach ins Wanken gekommen, um einem Rationalismus und Modernismus Platz zu machen. Die religiösen Traditionen eines Wesley und Whitefield sind praktisch ausser Kurs gesetzt; die Einigung der stark zerrissenen Konfession soll schon aus ökonomischen Gründen erstrebenswert sein. Alle Richtungen huldigen stark den Temperenzbestrebungen, wie sie in Amerika durchgeführt worden sind; im Kampfe gegen Ehescheidung und Geburtenbeschränkung stehen sie aber meistens abseits. Auch bei den Methodisten gibt es eine hochkirchliche Bewegung, die allerdings durch die angestrebte Amalgamation verschwinden sollte. Der letztthin abtretende Präsident der Wesleyanischen Konferenz, Dr. Ritson, erklärte in York: „Der erbitterteste Kampf wird zwischen der protestantischen und römischen Auffassung des Sakramentes ausgefochten werden.“ Es haben sich auch im methodistischen Prayerbook Ansätze des katholischen Glaubens in Fragmenten des römischen Missale festgehalten. Gewisse Kirchenlieder erinnern fast an die katholische Realpräsenz *). Die strenge Richtung hat mit fast jansenistischer Skrupulosität für würdige Kommunion Sorge getragen. Jetzt ist die Gefahr vorhanden, dass auch der Laie und selbst die Frau als „Schwester im Herrn“ mit der Sakramentspendung betraut wird. Ein solcher Anlauf wurde bereits gemacht, von der Pastorenkonferenz mit schwachem Mehr aber abgewiesen.

Die protestantischen Einigungsbestrebungen erhalten gelegentlich von hochkirchlicher Seite etwas Widerspruch. In dem Kirchenblatt „Church Times“ äussert sich ein anglikanischer Laie über die Religion in Schweden. Der Einsender war entzückt über so manche katholische Anzeichen im Norden, über Kruzifix, Kerzen und Altarblumen in der alten Abteikirche von Vreta. Besonders hoffnungsvoll stimmte ihn der Anblick eines „Hochamtes“ in Stockholm, in der Hauptkirche, der Storkyrke, denn „Kerzen brannten auf dem Altar, vor dem ein Priester in grünem Messkleide stand“. Doch entdeckte er, dass dieses „Hochamt“ ohne Kelch, Patene und eucharistische Gestalten gefeiert wurde. Dem englischen Besucher gab dann der primarius pastor der schwedischen Kirche Aufschluss über die apostolische Sukzession der protestantischen Schweden. „Die Ordination“, erklärte man, „hat eher als ein Akt der Kirche, welche ihre Diener auswählt, als in irgend einem katholischen Sinn zu gelten“.

Die Stockholmer Tagung wurde seiner Zeit in der „Church Times“ als zu stark mit protestantischer Atmosphäre geladen, kritisiert. Der Protestantismus wird nach wie vor in diesem Blatte abgelehnt, obwohl sich der „Anglokatholik“ seinen Katholizismus mit echt protestantischem Subjektivismus ausgewählt hat. Das kirchliche Organ aber nimmt seine Stellung in Schutz. Es schreibt: „Betrachte einmal den Anglokatholiken, wie er der Messe in einer grossen Kathedrale auf dem Kontinent beiwohnt. Er kniet mit den Gläubigen, während das hl. Opfer dargebracht wird, er glaubt ebenso wie seine Umgebung begeistert an die Gegenwart Unseres hochgebenedeiten Hei-

* Bread of Heaven! On Thee I feed
For thy Flesh is meat indeed
— — — — —
Vine of Heaven! Thy Blood supplies
This blest Cup for sacrifice,

landes auf dem Altar. In wirklicher Demut ruft er Unsere lb. Frau um ihre Hilfe an und wendet sich um Fürbitte an seinen Schutzpatron. Er glaubt wie die übrigen, mit denen er betet, an die Wirksamkeit des Sakramentes der Busse. Er kann nicht mehr ein Protestant genannt werden, denn er hält am Wesentlichen, was der Protestantismus verwirft, fest.“

Anglokatholische Gedankengänge legen sich der Konversionsbewegung hindernd in den Weg. Die anglo-orthodoxen Beziehungen tragen ebenfalls vielfach die Schuld an einer gewissen Stagnation der Bewegung. Die Mechelner Besprechungen erhielten auch eine einseitige Interpretation, als ob Rom mit dem Anglokatholizismus zu paktieren hätte.

Der von Leo XIII. ins Leben gerufene Hilfsverein für geistliche Konvertiten aus dem Anglikanismus (Converts Aid Society) hatte letztes Rechnungsjahr eine Einnahme von 5479 Pfund Sterling gegen 2813 im Vorjahr. Jüngst erhielt auch eine Konvertitin, welche 34 Jahre in einem anglikanischen Kloster zugebracht, vorübergehend Unterstützung. Letztes Jahr wurden zirka 50,000 Fr. an Geistliche-Konvertiten verabfolgt. Bei der gegenwärtigen wirtschaftlichen Depression ist es für solche Konvertiten mehr als sonst schwer, im Laienberufe ein Auskommen zu finden. Ein 1920 konvertierter Anglikaner trat bald darauf wieder in sein früheres Bekenntnis zurück, ist aber dieses Jahr wieder mit der katholischen Kirche ausgesöhnt worden, wie er selbst in der Presse berichten lässt. Angaben über zahlreiche Rücktritte von Anglikanern oder Uebertritte katholischer Geistlicher zum Anglikanismus gehören ins Reich der Fabel.

Bernhardzell.

U. Zurburg, Pfr.

„Viele sind berufen, aber wenige auserwählt.“

(Mt. 20, 1—16; Mt. 22, 1—14.)

Ein Pfarrer vom Lande schrieb mir: die in No. 1 der Kirchenzeitung mitgeteilten wertvollen Stellen aus IV. Esdras 7, 42 zusammengehalten mit den evangelischen Stellen Mt. 22, 14 und 20, 16 könnten leicht Verwirrung, Mutlosigkeit und Pessimismus stiften.

Ich möchte sie vom neutestamentlichen Standpunkt aus beleuchten.

1. Der Geist und die Lehre des Evangeliums und die Aussprüche Jesu stehen vielmehr und unmittelbar mit den alten echten Propheten, als irgendwie mit der jüdischen apokryphen Spätapokalyptik in Verbindung, wenn auch diese letztere hinsichtlich der theologischen und Volksstimmung der Juden zur Zeit Jesu mitzubetrachten ist.

2. Das vierte Esdrasbuch oder die Apokalypse des Esdras (Esra) enthält jedenfalls jüdische spätapokalyptische Gedankengänge, stammt aber wahrscheinlich erst aus der Zeit nach der Zerstörung Jerusalems unter Titus, also aus den letzten Jahrzehnten des ersten christlichen Jahrhunderts. Es muss also nicht notwendig zur Erklärung der Evangelienstellen herangezogen werden.

3. Mit Dr. Haefeli möchte ich raten, an den betreffenden Stellen das Wort „viele“ nicht durch „alle“ zu übersetzen, da dies schon einer Art von Hineinragen der Exegese in den Wortlaut gleichkommt, ob-

wohl neuestens auch Roesch in seiner trefflichen Uebersetzung mit: „alle“ das Griechische und Lateinische wiedergibt. Zweifellos bedeuten „die vielen“ in den angezogenen Stellen, sowie in den bekannten Sühnestellen, dem Sinne nach: alle, mit einer leisen Andeutung, dass nicht alle die Gnade benützen werden.

4. Der Heilandspruch findet sich in der Vulgata am Schluss der Parabel von den Arbeitern im Weinberg des Herrn in den verschiedenen Zeitfristen der Offenbarung: er gehört also zur Perikope von Septuagesima. Der Text Matthäus 20, 16 ist aber im Griechischen textkritisch nicht gut bezeugt: er fehlt in vielen hervorragenden Kodizes. Da er sich aber in der Vulgata (und vielen griechischen Handschriften) doch vorfindet, soll er vorgelesen werden. Er ist aus dem ganzen Zusammenhang zu erklären. „Viele sind berufen, wenige aber sind auserwählt“ — bedeutet am Schluss dieser Parabel, in der von den Juden die Rede ist und im Gegensatz zu ihnen dann von den Heiden, die erst in der letzten messianischen Zeit, in der elften Stunde berufen werden — nur dieses Eine: es gab und gibt ein auserwähltes Volk, ein kleines Volk von wenigen, das bis zur Zeit Christi und bis zu Christi Heidenmission auserwählt war und ist; dann aber werden die vielen, die Heiden berufen: die Juden aber sollen darob nicht murren und ihre eigene Auserwählung und Berufung nicht gefährden. In Zukunft gibt es nicht mehr die wenigen, das auserwählte Volk — sondern die vielen der Heiden im Reiche Gottes, diese letzten werden die ersten sein: die Juden bekehren sich als Volk erst am Ende der Tage.

5. Textkritisch völlig unbeanstandbar steht die Stelle: „Viele sind berufen, wenige aber auserwählt“ bei Matthäus 22, 14 am Schluss der Parabel vom königlichen Hochzeitsmahl. Dort ist das Heilandswort mit „denn“, also begründend angeführt. Es kann sich aber unmöglich auf die Schilderung jenes einen beziehen, der allein ohne hochzeitliches Kleid zum Hochzeitsmahle eingetreten ist. Wenn man auch hier die Zahl nicht arithmetisch pressen darf, so kann dieser eine doch nicht bedeuten, dass die Mehrzahl der Geladenen und Eingetretenen verworfen werde; denn die Mehrzahl erscheint ja tatsächlich im hochzeitlichen Kleid. Wohl aber bezieht man mit Recht den Spruch Jesu auf die Juden. Die Juden haben — nach der Parabel — die Einladung des himmlischen Vaters zum Hochzeitsmahle seines Sohnes zurückgewiesen; sie haben die Propheten getötet; sie werden die neuen Knechte Gottes, die Apostel und Jünger Jesu, misshandeln und töten. Sie haben damit auch die Königsherrschaft des Sohnes Gottes, des Erlösers abgelehnt. Deshalb wird der König des Himmels seine Truppen senden, die Juden züchtigen und ihre Stadt in Brand stecken. (Vergleiche das Jahr 70.) Vom auserwählten Volke aber wird nur ein heiliger Rest (Is. 10, 21) den Messias anerkennen und in sein Reich eintreten. Wenige sind auserwählt: wenige des auserwählten Volkes treten in das Reich des Messias ein, obwohl die vielen, d. i. alle Juden berufen waren. Man kann das Wort Jesu aber auch so verstehen: wenige der Auserwählten des auserwählten Vol-

kes kommen zum Hochzeitsmahl; viele Heiden aber sind jetzt berufen und gehen in das messianische Reich ein; sie werden von den Landstrassen der Weltgeschichte her berufen und kommen in Scharen zum Hochzeitsmahl des Königssohnes. Jesus warnt aber die Heiden, dass sie als Christen im Reiche Christi, an seinem Hochzeitsmahle in seiner Kirche, zum eucharistischen Hochzeitsmahle und zum ewigen Hochzeitsmahle des Lammes in der Todesstunde mit dem Hochzeitskleide der heiligmachenden Gnade und deren Betätigung in der Liebe erscheinen müssen.

Nochmals!

Der Zusammenhang legt es also nahe, die Schlussworte der Parabel Matthäus 22, 14 nicht auf die unmittelbar vorhergehenden Verse zu beziehen, sondern vor allem auf den ersten Teil der Parabel mit einem Blick auf das Ganze.

So sind denn (jetzt), so gibt es jetzt viele Berufene, (aus der Völkerwelt), aber wenige Auserwählte, wenige Mitglieder, des auserwählten Volkes (die des Hochzeitsmahles des Königssohnes teilhaftig werden). Siehe die Masse der Berufenen aus der Heidenwelt, siehe die kleine Schar aus dem auserwählten Volke! Folge dem Rufe! Ergreife die Gnade! Versteinere dich nicht in Selbstgerechtigkeit!

6. Will man mit Augustinus und Gregor dem Grossen — es besteht aber kein weitreichender consensus Patrum über die Stelle — den Spruch doch auf alle Berufenen der Welt, also auf die Christenheit beziehen, dann ist man doch nicht genötigt, gleichsam rechnerisch vorzugehen. Der Sinn wäre: nicht die Masse gewährt das Heil! Gehe nicht mit der Masse, mit der grossen Welt! Die Auserwählten, die Geretteten sind nie die herrschenden, tonangebenden Scharen der Welt: sie scheinen weniger auserwählt zu sein, sie sind immer die bescheidene, demütige, oft verborgene kleine Herde. Die Pforte ist eng! Der Weg ist schmal!

Einige Schrifterklärer und Homileten beziehen die Auserwählten auf die besonders Begnadeten, die Heiligen im Vollsinne; aber alle sind zum Heile berufen. Gott ist der freie Ausspender und der Bestimmer des Masses der Gnade; jeder benütze die empfangene Gnade, ob er in der ersten oder letzten Linie stehe. — Sie beziehen diese Auslegung vor allem auf die Parabel von den Arbeitern im Weinberge, wo der Herr mahnt, nicht neidisch oder unzufrieden auf die Zeit der Berufung oder auf das Mass der Gnade anderer zu blicken.

Ueber die homiletische Verwendung dieser Stellen und der Parabeln siehe meine Homiletische Studien S. 686 bis 691 und 274 ff.; cf. P. Fonck, Parabeln des Herrn.

Luzern.

A. Meyenberg.

Sterilisation als Problem der Seelsorge.

(Fortsetzung.)

III. Pastoralfragen.

Der Seelsorger kann sich nicht damit begnügen, das so brennend werdende Problem der Sterilisation vor den Richterstuhl der Moral zu ziehen. Es begegnet ihm bei Spendung des Bussakramentes, bei der

Verwaltung des Ehesakramentes, bei Gewissensberatung im Spital, im Verkehr mit Aerzten und Kranken und in öffentlichen Diskussionen, Wort und Schrift. Hiezu Folgendes:

Zum ersten für den Beichtstuhl: Wie stellt sich der Beichtvater ein, wenn eine Frau nach vollzogener Sterilisation sich darüber anklagt? Es ist der Tatbestand, sowie der Gewissenszustand vor der Tat und in der Gegenwart festzustellen. Der Tatbestand, d. h. ob die Sterilisation eine indirekte, oder direkte gewesen. Praktisch wird es sich um die Tubensterilisation — im Alter kurz vor dem Klimakterium, event. um die Kastration der Ovaria — handeln, bezw. der Arzt hat dafür gesorgt, dass keine Kinder mehr in Aussicht seien. Der Gewissenszustand vor der Tat könnte nun dermassen gewesen sein, dass Unkenntnis und Zureden anderer Personen die Auffassung, es könne erlaubt sein, festgelegt haben und die Pönitentin von subjektiv schwerer Verschuldung frei wäre. Immerhin plagt sie doch das unruhige Gewissen. Gibt sie im Beichtstuhl die Versicherung ab, sie hätte es nicht getan, wenn sie den Sachverhalt der Unerlaubtheit ganz gekannt hätte, oder werde es in Zukunft nicht mehr geschehen lassen, so dürfte ihr die Absolution nicht verweigert werden. Anders aber, wenn sie vorher gewusst, dass es sich um eine schwere Verschuldung handelte und es doch geschehen liess und nun nach ihrer Genesung von der Klinik kurzerhand in den Beichtstuhl kommt. Vielleicht hat ihr eine andere Frau im ähnlichen Falle vorher gesagt, sie habe es auch geschehen lassen und sei bald darauf beichten gegangen. Da habe der Beichtvater nicht viel anders sagen können als, es sei nun geschehen und könne nicht rückgängig gemacht werden, und habe ihr die Lossprechung erteilt. Sind wir als Beichtväter solchen Praktiken gegenüber nicht verpflichtet, den sittlichen Ernst und guten Ruf des Bussakramentes zu wahren und solchen Reden, die von Mund zu Mund gehen, vorzubeugen? Und müssen wir nicht schwere Zweifel hegen an der nötigen inneren Gesinnung zum würdigen Empfang der Lossprechung? Was werden wir sagen, wenn wir auf die Frage: „Würden Sie es im gleichen Falle wieder tun?“ eine ausweichende Antwort erhalten? Ist da wirklich nach geschehenem Eingriff von einem Tag auf den anderen wahre Reue über die begangene Tat vorhanden? Ob man sich da mit der *Distinctio*: Die Pönitentin bereut die Tat selber, sie freut sich nur über den einen effectus, dass sie keine gefährliche oder lästige Schwangerschaft mehr über sich ergehen lassen muss, kurzerhand hinweghelfen dürfte? Doch wohl nicht. Das Richtige wird sein, in freundlichem Wohlwollen, aber in sittlichem Ernste zu sagen: Gute Frau, Sie fühlen doch wohl selber, dass Sie heute zum Empfang der Lossprechung noch nicht genügend vorbereitet sind. Vor dem lieben Gott können wir ja nichts verbergen und müssen ganz aufrichtig und ehrlich sein. Die Lossprechung würde Ihnen in diesem Augenblicke auch gar nichts nützen. Warten wir noch damit. Es braucht noch eine gewisse Zeit, bis Sie in Ihrer Seele die Gedanken der Schuld besser erkannt und die Ge-

sinnungen der Reue besser verarbeitet haben. Bitten Sie den lieben Gott zuerst eifrig um die Gnade der Reue und Bussgesinnung. Beten Sie zur lb. Mutter Gottes, der Mittlerin der Gnade. Verrichten Sie Werke der Busse und wenn Sie dann ganz aufrichtig sagen können: Es tut mir leid, ich würde es nicht mehr tun, dann kommen Sie wieder zur hl. Beicht.“ Ein solcher Aufschub der Absolution wird nach verschiedenen Seiten hin seine guten und heilsamen Folgen haben.

Zum zweiten die Frage: Kann eine sterilisierte Frau nach vollzogener Operation eine gültige und erlaubte Ehe schliessen? Antwort: Ja. Mit einer Ausnahme: wenn die Brautleute als Vertragsbedingung ihrer Ehe den Ausschluss des Kindersegens festlegen würden und die Braut sich zu diesem Zwecke sterilisieren liesse. Der Ehevertrag kann nicht gültig sein, wenn der vom Naturgesetz ausbedungene Hauptzweck des Vertrages durch einen positiven Willensakt der Kontrahenten herausgebrochen wird.¹⁾ Andernfalls aber, mag es sich um einen erlaubten oder unerlaubten Eingriff handeln, ist der Abschluss der Ehe praktisch uzulassen. In solchen Fällen [Ovariectomie (Entfernung der Ovarien) oder Hysterektomie (Entfernung des Uterus)] haben die römischen Behörden immer entschieden: „Matrimonium non esse impediendum“. Das Nämliche ist jedenfalls anzuwenden auf die Tubensterilisation.²⁾

Auch im Falle dass die Sterilisation ein unerlaubter Eingriff gewesen, sind solche Frauen jenen gleichzustellen, welche durch Ausschweifung und Sünde, durch Krankheit oder auf natürlichem Wege unfruchtbar geworden sind. Sie können die sog. sekundären Ehezwecke, die ideale, sexuelle und wirtschaftliche Elemente in sich schliessen, noch erfüllen.³⁾

Gewiss müsste die Braut ihrem Bräutigam vor der Verlobung und Ehe die Sterilität bekanntgeben, Die Verheimlichung eines derart wichtigen körperlichen Fehlers käme einem Betrüge gleich und würde nach Eheabschluss zu grossen Misshelligkeiten führen, je mehr der Mann kinderliebend ist und sein soll. Ueberhaupt müssen doch Brautleute über ihre Einstellung zur Frage der Nachkommenschaft rechtzeitig vor der Ehe sich ernst und offen aussprechen, um sich gemeinsam nach Gottes Willen zu orientieren. Dies gehört heutzutage zu den notwendigen Mahnungen des Seelsorgers im Eheunterricht.

Damit sind wir zum dritten Punkt gekommen: Fragen der Gewissensberatung: Ist nach einer in der Ehe unerlaubten operativen Sterilisation der eheliche Verkehr noch erlaubt? Könnte die Sterilität mit sicherem Erfolg und ohne neue Schädigung rückgängig gemacht werden, so müsste dies geschehen. Aber auch bei der Tubensterilisation ist dies nicht mehr möglich. Was die Täterin angeht,

¹⁾ Vgl. Can. 1086 § 2. D. Red.

²⁾ Ob in diesen Fällen das Ehehindernis der Impotenz vorliege, herrscht unter den Autoren Meinungsverschiedenheit. Praktisch ist da deshalb Can. 1068 § 2 zu befolgen: „Si impedimentum impotentiae dubium sit, sive dubio iuris sive dubio facti, matrimonium non est impediendum“. D. Red.

³⁾ Vgl. Can. 1013, § 2. D. Red.

die sie veranlasste und zulies, wird sie vor dem Richterstuhl Gottes sich zu verantworten und je nach ihrer subjektiven Schuld auf Erden oder im Jenseits einmal büssen müssen. Ist die Sterilität aber einmal da, so verliert auch die Frau dennoch nicht das Recht auf den ehelichen Umgang. Grund ist wiederum die Möglichkeit der Erfüllung der sekundären Zwecke der Ehe. Der Seelsorger wird sich aber überlegen, wie er zu Bussgesinnung und Verrichtung von Busswerken Anleitung geben soll. Enthaltensamkeit anzuraten, könnte unter Umständen, wenn auch selten, angehen, sie zu fordern, wäre ein Verstoß gegen Klugheit und Gerechtigkeit.

(Fortsetzung folgt.)

Basel.

Pfarrer v. Streng.

J. H. Pestalozzi.

Die Pestalozzi-Gedächtnisfeier veranlasst einen Jubiläumsummel ohnegleichen. Der gewiss verdienstreiche Erzieher wird in einer Weise gefeiert, die ebenso komisch wirkt wie einstens das Leben des „Heiri Wunderli“. P. selbst würde wohl protestieren gegen das geschäftige Treiben seiner echten und unechten Verehrer, die ihn heute, wo seine Methode längst überholt ist, mit Gepolter feiern, während ihn seine Zeitgenossen verlachten. „Meine allen Freunde hielten es beinahe allgemein für ausgemacht, ich werde meine Tage im Spital oder gar im Narrenhaus enden.“ (Schwanengesang). Steck erzählt, er habe den Chirurgen Hubacher nur mit Mühe dazu bringen können, die „verschrieene Schwelle“ P's. zu betreten. Pfarrersfrauen gruselte es vor dem Erzieher. Der kleine Rat von Bern hatte in kirchlicher Hinsicht schwere Bedenken gegen ihn. Am allerschlimmsten aber machten es ihm seine Zürcher Landsleute, zumal die hohen Herren der „Chorherrengasse“. „Meine Vaterstadt“ — schreibt P. 1811 — „hat bis auf diese Stunde noch keinen ihrer Bürger durch eine Zeitung, die innert ihrer Mauer gedruckt worden, Jahre lang vor allem Volk verschrien und verhöhnen lassen, wie diese Zeitung mich solang verschrien und verhöhnt hat. Ich kann es nicht verhehlen, es tut mir weh, dass das Verhänglichste und Gefährlichste, was je gegen mich und mein Bestreben geschrieben, das Aergste, was je versucht worden, meinem Haus und meiner Anstalt den Todesstoss zu geben, innert den Mauern meiner Vaterstadt ausgeheckt, geschmiedet und unter ihrem Schild gedruckt worden.“ Mit grimmigem Humor äusserte er dem Biographen Morf, der ihm erzählt hatte, wie ein Museumsdirektor Zürichs sein Porträt und das eines Hundes unter grossem Applaus als Gegenstücke aufgehängt hatte: „Ei ja doch, das ist ganz symbolisch: der Hund ist die Stadt Zürich, sie bellt mich an.“

Und doch, mehr als jener Direktor lästern die heutigen Verehrer P's. in Zürich ihren „Meister“, wenn sie sich unter Berufung auf ihn so sehr gegen den Religionsunterricht in der Schule wehren. Mit wenigen Ausnahmen lehnte die Zürcher Lehrerschaft den Vorschlag Moussons ab, den Bibel- und Sittenunterricht statt wie bisher gemeinsam in Zukunft nach Konfessionen getrennt erteilen zu lassen. „Der Vorschlag Moussons

raubt uns das Privileg, die fortschrittlichste schweizerische Volksschule zu sein"! Das ist eine kühne Sprache, aber nicht im Geiste P's. Es ist ja schwer, P's. Stellung zur Religion auf eine bestimmte Formel zu bringen. Er war zu sehr Gefühlsmensch, zu sehr abhängig von seiner Umgebung, zu wandelbar, als dass jemand mit Berufung auf seine eigenen Worte sagen könnte: das ist P. Er findet die erhabensten Worte über Religion und Christentum und wettet in einem Atem über Konfessionen und Kirchentum wie kaum je ein Erzieher. Manchmal bewegt er sich stark in konventionellen Formen, scheint überfromm — gerade dann ist er, meint Paul Haeberlin, weniger religiös. „Wer das Wesen der Religiosität in der Hingabe an den göttlichen Willen, im unbedingten Gehorsam gegenüber den Wegweisungen des Geistes sieht, für den ist P's. ganzes Leben ein untrüglicher Beweis tiefer und starker Frömmigkeit. Wir stehen nicht an, gerade darin die stärkste Seite seiner Geistigkeit zu sehen, und auch diejenige, die am stärksten gewirkt hat.“ P. war von Haus aus gläubig erzogen. Aber die grosse Katastrophe seines so gut gemeinten Wirkens am Neuhof und die dadurch verunmöglichte fernere praktische Wirksamkeit in den Jahren 1780—1798 brachten über ihn eine schwere Glaubenskrise. Alles wandte sich ab von ihm, sodass er an sich verzweifelte. „Kinder, die ich herzte und liebte, und Unmündige, mit denen ich mein Brot teilte, haben als Jünglinge und Mädchen meiner gespottet von wegen des Elends, das ich litt, weil ich sie liebte, und Väter und Mütter von diesen Knaben und Mädchen haben mich in meiner Stube ausgehöhlt, für das, was ich ihren Kindern tat.“ Bitter fragte er sich: „Ist es meine Schuld, das die Menschen um mich her, ach, schon solange um mich und an mir nichts sehen als einen blutenden, auf die Strasse hingeworfenen, sich selbst nicht mehr fühlenden Schädel.“

Gerade aus dieser düsteren Zeit, in der die volle Zerrüttung seiner Nerven sein Gleichgewicht zertrümmert hatte, stammen die Schriften, die immer wieder gegen seine „Gläubigkeit“ angeführt wurden und die für die Vertreter der Laienmoral eine Fundgrube ihrer eigenen Ansicht wurden. Und doch sagt P. selbst, er sei in dieser Periode eigentlich „verwildert“ gewesen. „Der Schwindel meines unreifen Erziehungsraums verminderte meine innere stille Kraft, ich war durch wirtschaftliche Fehler in diesem Gegenstand für ein halbes Menschenalter der geschlagene Knecht eines Irrtums, des einseitigen Wahrheits ich zu meinem Götzen gemacht habe.“

In diesen Jahren seiner Krise findet P. nur Worte der Verachtung für alles Aeusserliche, Kirchliche, Konfessionelle, schmäh auf die „Klosterfrauenunschuld“ und „Rabbinerweisheit“ seiner Gegner, gegen das Prädikantenübel des Vielredens“, den „abenteuerlichen Wortkram der Maulreligion“, „Pfaffheit und Pfaffen-sinn“, sodass er in der zweiten Ausgabe von „Lienhard und Gertrud“ sich selber den Vorwurf des lieblosen Glaubenseifers und der Unduldsamkeit machen musste.

In seinen reiferen Jahren findet aber P. schönste Wendungen zum Preis des segnenden kirch-

lichen Einflusses, ja bereits in dem berühmten Brief an Nicolovius vom 1. Okt. 1793 führt er seinen eigenen sittlichen Zusammenbruch als Beweis der Wichtigkeit der Kirche und der äusseren Formen der Religiosität an: er selber habe die äussere „Schale“ der reinen Gottesverehrung „nirgends des Aufhebens gewürdigt“; gerade dadurch sei er jener wesentlichen Kraft, die die wahre Gottesverehrung dem Stillen, Edlen erteilt, verlustig gegangen. Nun arbeitete er sein Hauptwerk in diesem Sinne um und lässt den Pfarrer Ernst in der Erziehung eine wesentliche Rolle spielen, während er bisher ganz beiseite gestanden hatte. Gerade auf der Höhe seines Ruhmes wirft sich P. „aabetend“ vor der Lehre Jesu nieder. Nun wird ihm das Christentum zum Fundament jeder Erziehung, erscheint ihm als das „Höchste, wonach der erhabenste Mensch streben kann“. „Alle Fortschritte, alle sittliche Entwicklung des Menschengeschlechtes wird nur die Grundsätze des Religiösen entwickeln, bis ans Ende der Tage.“ „Im Göttlichen des Christentums anerkennen wir das vollendetste Mittel der Sittlichkeit.“ In dem Erzieher, dem sinnliche, gefühlsmässige Liebe so manchen Streich spielte — Haeberlin nennt ihn (natürlich nicht im sexuellen Sinn) eine „erotische Natur“ — war die rein natürliche Liebe kein sicheres Fundament wahrer Sittlichkeit; „das Streben nach Vollkommenheit, nach Vollendung . . . geht nur aus dem ernstesten Suchen des göttlichen Beistandes und der göttlichen Gnade hervor. Die Wahrheit dieses Suchens führt untrüglich zur Andacht und zum Gebet; aber die Wahrheit der Andacht und die Wahrheit des Gebetes ist ohne die Wahrheit des göttlichen Glaubens und der göttlichen Liebe undenkbar.“

Es ist also wohl pietätlos, wenn die heutigen Verehrer P's. allzu einseitig sich auf die Schriften seiner Krisenzeit berufen. Er ist selbst damals, trotz alles Wetterns gegen die „Spruchheiligen“ und „Bibelmuster“, die „christlichen Schildebürger“ und „Abderiten“ innerlich ein guter Christ gewesen. Mit Christi Worten umschreibt er das Wesen der reinen Sittlichkeit: „Sorget nicht für euer Leben, würde mich eine solche Sittlichkeit lehren, noch was ihr essen oder was ihr trinken wollet. — Sie würde die Bande des Eigentums verwerfen: Verkaufe, was du hast. — Die Bande des Bluts würden vor ihren Augen verschwinden: Weib, was gehst du mich an? Wer sind meine Brüder und meine Schwestern? — Sie würde ihr Recht nur in der Kraft ihrer Unschuld suchen: Habe ich unrecht geredet. — Sie würde unser ganzes Dasein an die Unschuld anketten: Wenn ihr nicht werdet wie diese Kinder. — Sie würde auf die Menschennatur bauen, als auf einen Felsen: Seid gerecht, würde sie sagen, und die Menschen werden es nicht ausstehen können, ungerecht zu sein, wenn sie sehen werden eure guten Werke. — Sie würde gegen das Unrecht keine tierische Gewalt versuchen: Stecke dein Schwert in die Scheide. — Sie würde in Knechtsgestalt einhergehen: Die Füchse haben Gruben und die Vögel haben Nester — aber sie fände nichts, wohin sie mit Sicherheit und Recht ihr Haupt niederlegen könnte.“ P. betont auch in dieser seiner „Verwil-

derung“, dass der religiöse Mensch äusserlicher Formen bedarf, durch die er in ähnlicher Weise genährt werde, wie der Baum aus der dunklen Erde seine Nahrung bezieht. In seiner Not findet P. für sich selbst das rechte Wort, das er im Kampf gegen die „Pfaffen“ vergessen hatte: „Wir tragen die Wahrheit alle in irdischen Gefässen.“ Jetzt lernte er einsehen, dass der „gute Wilde“ Rousseaus eine Sage sei, dass bereits ein „verdorbener Naturmensch“ in die Gesellschaft eintrete. An Antistes Hess schreibt er: „Achte es für einen der ersten Vorzüge des Christentums, dass Jesus Christus die Welt sah, wie sie wirklich ist und sie sich weder vom kleinsten Mann des Volkes, noch von den Tonangebern weder anschwärzen noch aufputzen liess.“ Mitten in den Banden des Fleisches göttlich leben, ist ihm das Ziel der Sittlichkeit. Und wenn er das Wesen der Religion im christlichen Tun und nicht in Meinungen sieht, so wird ihm darin niemand widersprechen, obwohl er, wie wir sahen, zu seinem Schaden die äussere Schale der Religion zu gering achtete. „Tun was in der Bibel steht, ist unsere Sache, und davon Erzählen des Pfarrers. Die Bibel ist ein Mandat, ein Befehl.“ Und er handelt darnach, wenn er den katholischen (freigeistigen) Schmid gegen den fanatischen Pastor Niederer in Schutz nimmt. „Ihr sagt, es mangle ihm an religiösem, christlichem Sinn . . . Aber ich war unter die Mörder gefallen. Priester und Leviten gingen vorbei und liessen mich liegen. Er kam als Samariter, goss Oel in meine Wunden, verband sie, lud sie auf sein Tier und führte mich in eine gute Herberg. Es ist wahr, Schmid gehört nicht unter die, die an den Hof von Jerusalem laufen und im Tempel Salomons laut ausrufen: „Herr, Herr, wir sind Abrahams Kinder.“ — „Niederer! Als die Juden Jesum fragten: Was bist Du?, liess er ihnen sagen: Blinde sehen, Lahme gehen und den Armen wird das Evangelium gepredigt!“ Freilich, für den Pastor Niederer war P's. Beweisführung ein neuer Beweis, dass er nicht auf dem christlichen Standpunkt stehe. Aber erfahren wir es nicht täglich: „Es ist umsonst, dass Du den Armen sagst: Es ist ein Gott, und dem Waislein: Du hast einen Vater im Himmel. . . Aber wenn Du dem Armen hilfst, dass er wie ein Mensch leben kann, so zeigst Du ihm Gott; und wenn Du das Waislein erziehst, daß ist, wie wenn es einen Vater hätte, so lehrst Du ihn den Vater im Himmel kennen.“ Das verfehlte Leben P's. bietet allerdings eine tragische Ironie zu seinen schönen Lehren über „christliches Tun“ und beweist, dass auch die Werkheiligkeit allein nicht entscheidet. Er selbst hat „weniger durch das gewirkt, was er tat, als durch das, was er war“. (Häberlin.)

Gerade P's. Leben ist die schärfste Abfuhr für die Verehrer der Laienmoral. Denn er handelte nach seinem Wort: „Die sittlich-religiösen Pflichten werden nicht anders habituell und zur zweiten Natur, als wenn sie von der Wiege an eingeübt werden.“ Dazu muss vor allem die Mutter, aber auch die Schule „Handbietung“ reichen. P. liess durch die gewiss positiv gläubigen Reinhard und Niederer, in Burgdorf auch durch einen katholischen Geistlichen, Religionsunterricht erteilen. P. ist nicht gleichgültig dafür, sondern macht

es sich zur Angelegenheit, die katholische Religionsübung und selbst die Beicht als Hilfsmittel zur moralischen Bildung zu benützen“ (Republikaner 1801). „Ich bete“ — berichtet er 1807 — jeden Morgen und Abend mit allen Kindern. Alle Sonntage besuchen unsere Zöglinge den Gottesdienst. Zudem erhalten alle grösseren Zöglinge wöchentlich zweimal eigentlichen Religionsunterricht.“ So berufen sich denn unsere Freisinnigen gar sehr zu Unrecht auf P. Die Lehre und Praxis des reifen Meisters spricht gegen ihr Treiben.

(Fortsetzung folgt.)

Dr. P. Bruno Wilhelm, O.S.B., Prof., Sarnen.

„Die katholische Schweizerin“

das Organ des Schweiz. kath. Frauenbundes, sei dem Klerus zur Förderung des Abonnements besonders durch Empfehlung in den Müttervereinsvorträgen angelegentlich in Erinnerung gerufen. Vorzüglich redigiert, von erstklassigen Mitarbeitern unterstützt, ist „Die kath. Schweizerin“ für unsere Kreise die gegebene Frauenzeitschrift. Zum Bezug wende man sich an die Administration, Bruchstr. 67, Luzern, oder an die Expedition, Missionshaus Bethlehem, Immensee.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Bei der Bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

La Chancellerie Episcopale a reçu:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Pour les besoins du Diocèse:

Zeihen 15, Frauenfeld 131, Langenthal 8, Courchapoix 13, Künten 52, Münchenstein 19.55, Jönen 14, Oberkirch (Soloth.) 30, Bichelsee 33.50, Zell 60, Oeschgen 11.50, Fislisbach 22, Epauvillers 12, Chevenez 24, Stetten 18, Fischingen 20, Boécourt 25.

2. Für das Charitasopfer: Pour les oeuvres de Charité:

Oberkirch (Solothurn) 30, Jönen 12, Langenthal 5, Zeihen 20, Pfaffnau 35, Boécourt 25, Stetten 34, Epauvillers 13.

3. Für das hl. Land: Pour les Lieux Saints:

Pfaffnau 15, Langenthal 5, Jönen 13, Oberkirch (Solothurn) 30, Bichelsee 33.50, Epauvillers 22, Stetten 23, Boécourt 20.

4. Für den Peterspfennig: Pour le Denier de S. Pierre:

Oberkirch (Solothurn) 30, Langenthal 12, Zeihen 10, Frauenfeld 140, Pfaffnau 43, Boécourt 20, Stetten 39, Epauviller 13.

5. Für die Sklavenmission: Pour la mission antiesclavagiste:

Zeihen 15, Neuendorf 40, Solothurn 156, Bettlach 25, Selzach 35, Gunzgen 28, Rodersdorf 14, Büren 20, Breitenbach 35.50, Müswangen 28, Hellbühl 25, Ruswil 196, Adligenswil 21, Dopplechwand 26, Eich 30, Schüpfheim 92, Vitznau 12, Langenthal 10, Röschenz 22.20, Nenzlingen 9.30, Damphreux 9, Bure 15, Genevez 24, Bassecourt 40, Saignelégier 38, Courchapoix 13, Miécourt 8, Pfeffingen 21, Sissach 16, Baar 282, Steinhäusen 55, Neuheim 17, Allenwinden 25, Zurzach 60, Künten 90, Rohrdorf 125, Wegenstetten 35, Leibstadt 70, Beinwil (Aargau) 60, Möhlin 18, Hornussen 25, Leuggern 55, Baldingen 22, Gebenstorf 50, Boswil 40, Mellingen 80, Mumpf 30, Pelagiberg 142, Emmishofen 85, Romanshorn 184, Leutmerken 30, Bussnang 25, Lommis 42, Hitzkirch 100, Klingenzell 5, Solothurn (Spitalkirche) 20, Welschenrohr 40, Fridau 5, Winznau 49, Seewen 13.65, Hochdorf 245, Greppen 15, Menzberg 18, Buttisholz 39, Kleinwangen 35, Luzern (St. Karl) 50, Münster (Stiftskirche) 97.50, Romoos 18.50, Sörenberg 14, Zofingen 42.50, Blauen 9, Lajoux 16.50, Sauley 15, Bourrignon 17, Vermes 8, Porrentruy 172, Allschwil 99, Münchenstein 33.80, Risch 33, Auw 50, Lunkhofen 110, Jönen 12, Bremgarten 100, Abtwil 43, Hermetschwil 68, Wohlenschwil 49, Gansingen 25, Wallbach 26.50, Mühlau 18, Tobel 64, Werth-

bühl 40, Herdern 10, Homburg 45, Schönholzerswil 12, Pfyn 52, Hl. Kreuz (Thurgau) 13, Sitterdorf 17, Flumenthal 37, Fulenbach 15, Erschwil 10 50, Hochwald 11, Oberkirch (Solothurn) 30, Luzern (Hofkirche) 317, Sempach 90, Schongau 10, Soultz 9, Baden 332, Dietwil 48, Döttingen 87, Waltenschwil 37, Dottikon 34, Sulz 40, Merenschwand 72, Spreitenbach 30, Würenlingen 44, Schneisingen 49, Eggenwil 18, Bichelsee 67, Horn 20.50, Eschenz 25, Hüttwil 14, Kestenholz 33, Mümliswil 50, Subingen 23 50, Holderbank 20, Kienberg 10, Neuenkirch 52, Rickenbach (Luzern) 50, Meierskappel 33, Geiss 13, Menzingen 40, Oberrüti 25, Berg 22, Rickenbach (Thurgau) 50, Gündelhart 20, Weinfelden 140, Balsthal 100, Erlinsbach 120, Büsserach 30, Erlenbach 50, Reussbühl 70, Menznau 56, Meggen 22, Courtedoux 9, Noirmont 80, Courgenay 37.50, Mervelier 35, Corban 15, Sarmentorf 147, Würenlos 58, Sirmach 180, Bärschwil 25.30, Ramiswil 8, Sursee 345, Zell 50, Luzern (Franziskanerkirche) 420, Büren 183.50, Ufhusen 66.60, Werthenstein 25.50, Pommerats 13.05, Kaiseraugst 71, Arbon 90, Dornach 59, Ettiswil 30, Oberkirch (Luzern) 20.50, Hildisrieden 99, Zwingen 25, Brislach 11.90, Frick 60, Oeschgen 26, Wuppenau 20, Herbetswil 16, Luzern (St. Paul) 205, Hohenrain 40, Entlebuch 65, Neuheim 28, Walchwil 25, Fislisbach 60, Neuenhof 45, Zufikon 28, Ittenthal 14.70, Grenchen 100, Gempen 8, Hofstetten 23.75, Luthern 49.80, Buix 50, Epauvillers 12, Berikon 52, Villmergen 187, Gänsbrunnen 7, Oberbuchsitzen 20, Oberdorf 52, Oberwil (Zug) 6.50, Muri 150, Sins 68, Olten 200, Winikon 30, Horw 90, Emmen 100, Römerswil 60, Charmoille 5.20, Fahr 20, Lengnau 55.85, Dussnang 52, Reiden 77, Altishofen 85, Boécourt 18, Unterägeri 70, Zeiningen 135

6. Für das Seminar: Pour le Séminaire:

Schöpfheim 20, Oberkirch (Solothurn) 30, Jonen 13, Langenthal 10, Pfaffnau 80, Boécourt 30, Stetten 19, Epauvillers 19.

7. Pour l'Institut St. Charles, Porrentruy:

Vendincourt 10, Bassecourt 60, Courchavon 58, Epauvillers 60, Saiguelégier 186, Boécourt 25.

8. Für das Fastenopfer. Pour l'offrande de Carême:

Pfaffnau 135, Jonen 76.25.

Gilt als Quittung.

Pour acquit.

Postcheck Va 15. Compte de chèques Va 15.

Solothurn, den } 24. Januar 1926.

Soleure, le }

Die bischöfliche Kanzlei.
La Chancellerie épiscopale.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge.

	Uebertrag	Fr. 194,158.55
Kt. Aargau: Baden, Nachtrag 50; Stein, a) Pfarrei 80, b) Gabe von Ungenannt 20; Rohrdorf 130; Mettau 115; Mühlau 70; Jonen 100; Waltenschwil, Hauskollekte 250; Wettingen 700; Aarau, Nachtrag 36	"	1,551.—
Kt. Baselland: Birsfelden 502; Therwil, Opfer 25.40; Münchenstein, Nachtrag 5; Arlesheim 68.50	"	600.90
Kt. Baselstadt: Basel, a) St. Klara-Pfarrei 1,045; b) Hl. Geist-Pfarrei 600	"	1,645.—
Kt. Bern: Delsberg, Spital 50, Grandfontaine 12.15; St. Brais 117.60; Langenthal 28; Roggenburg 44; Röschenz, von Wwe. M. W.-H. 5; Epauvillers 100	"	356.75
Kt. Graubünden: Klosters 40; Arosa 62	"	102.—
Liechtenstein: Schaan, Hauskollekte, II. Rate	"	90.—
Kt. Luzern: Gabe von Ungenannt in Sch. 50; Triengen 500; Menznau 520; Pfaffnau, Hauskollekte 800; Wolhusen, Hauskollekte 700; Zell 852; Römerswil, Weihnachtsgabe von Ungenannt 100; Bramboden 65; Escholzmat 1,800	"	5,387.—

Kt. Nidwalden: Beckenried, Nachtrag 55; Emmetten, Opfer in der St. Anna-Kapelle Schöneck 40

" 95.—

Kt. Obwalden: Engelberg, Nachtrag 12; Sarnen, a) Hauskollekte 1,420, b) Legat von HH. Pfarrhelfer B. Imfeld sel. 250, c) Zins von zwei Stiftungen 72.05, d) Filiale Kägiswil, Hauskollekte 132; Lungern, Nachtrag 7

" 1,893.05

Kt. Schaffhausen: Ramsen

" 547.65

Kt. Schwyz: Lachen (dabei Stiftungen von Wwe. Elisab. Lamberti-Dobler 50, Wwe. Zamfrini-Schönbächler 20; Jüngling Max Morand 10, Ehem. Jos. Real 5, Ehem. Peter Frigerio 10, Fr. Theresia Rauchenstein 20, Ehem. Karl Bachmann 10) 830; Ilgau, Hauskollekte 315; Reichenburg, Stiftungen (dabei alt Gemeinderat Frz. Kistler sel. 300, Jos. Ant. Kistler-Hager 15, Fr. alt Gemeinderat Christina Kistler 30, Pius Jos. Mettler 20, Laurenz Kistler 20, Wwe. Ag. Josephine Kistler 20, 3 à 10, 4 à 5, 1 à 3 und 2 à 2) 462; Schwyz, Hauskollekte 2,375; Einsiedeln, a) Sr. Gnaden Abt und Konvent 100, b) Interne Studenten 100, c) Angestellte des Klosters 76.60, d) Löbl. Frauenkloster in der Au 50, e) Kollekte im Dorf Binzen, Horgerberg und Birchli 1,252.45, f) im Euthal 174, g) in Willerzell 190, h) in Gross 104, i) in Egg 183.20, k) in Bennau 227.10, l) in Trachslau 150, m) durch das Pfarramt 73.85

" 6,663.20

Kt. Solothurn: Kestenholz 42.05; Büren 55; Kleinlützel 43.70; Bettlach 150; St. Pantaleon 21; Oberkirch 40; Grindel 8

" 359.75

Kt. St. Gallen: Amden, a) Pfarrei 140, b) Ungenannt 200; Bernhardzell 190; Wil, a) Vom löbl. Kloster St. Katharina 100, b) Sammlung im kathol. Sonntagsblatt 8.50; Au 150; Grub, Hauskollekte, III. Rate 57.50; Mels, a) Vergabung der Jungfrau E. W. 500, b) Sammlung, Nachtrag 22

" 1,378.—

Kt. Thurgau: Gabe von Ungenannt 40; Sitterdorf, Nachtrag 5; Bischofszell 700

" 745.—

Kt. Uri: Schattdorf, a) Hauskollekte 246, b) Legat von Jungfrau Franziska Zgraggen, Biel 300; Altdorf, II. Rate 440; Seedorf, Ungenannte III. Rate 8; Amsteg 220

" 1,214.—

Kt. Wallis: Mase 15; St. Martin 5; Hérémence 25; St. Severin-Conthey 55; Vérossaz 35; St. Maurice, von H. P. Heliodor Felley 70; Leukerbad 28; Eisten, Gabe von F. F. 5

" 238.—

Kt. Zug: Oberägeri, Nachtrag

" 50.—

Total Fr. 217,074.85

b. Ausserordentliche Beiträge.

Unverändert auf Fr. 124,991.65

Zug, den 21. Januar 1927.

Der Kassier (Postcheck VII 295): Alb. Hausheer.

Rezensionen.

Zoozmann Richard, **Franziskus-Legenden**. V. Bardenia, Karlsruhe. Der gelehrte Uebersetzer von Dantes göttlicher Komödie hat die zahlreichen Franziskus-Legenden in Poesie von höchster Schönheit und Anmut gegossen. Tiefes religiöses Empfinden und die fesselnde Erzählerkunst in poetischem Gewand machen das Werk zu einem Buch der Andacht und Freude, das von Katholiken wie Fernstehenden, die für echte Poesie noch etwas übrig haben, mit Freude gelesen werden dürfte. F. J. Sch.

Frühkommunion der Kinder. In knapp 6 Seitchen hat der Verlag Kinderfreundanstalt, Innsbruck, alles zusammengefasst, was speziell die Mutter über des Kindes Frühkommunion wissen soll. F. J. Sch.

Vor kurzem ist erschienen:

Danken und Dienen

Schriften zur religiösen Bewährung
und Betätigung

von Prälat Franz Weiss.

Mit Buchschmuck von Kunstmaler Wilhelm Sommer. Kl. 8°. Jedes Bändchen broschiert in reichem farbigem Umschlag Fr. 2,50, gebunden in elegantem Originaleinband Fr. 3.75.

I. Band: **Aus Liebe zur Jugend.** 156 Seiten

II. Band: **Aus Liebe zur Familie.** 144 Seiten

III. Band: **Aus Liebe zur Pfarrei.** 136 Seiten

Die drei neuen Bände vom „Danken und Dienen“ befassen sich mit praktischen religiösen Fragen von höchstem Interesse, und zwar mit der Tiefe und Klarheit, Innigkeit und Ruhe, die schon in den Bändchen „Tiefer und Treuer“ ein höchster Reiz waren, in den Abhandlungen „Danken und Dienen“ kommt der beständige Ausblick auf die Bedürfnisse und Forderungen der Gegenwart hinzu. So werden die Bände „Danken und Dienen“ dieselbe freudige Aufnahme finden wie „Tiefer und Treuer“.

Dr. P. Albert Kuhn O. S. B.

Wer sich eine edle Freude, einen seelischen Genuss, eine bleibende geistige Bereicherung schaffen will, der greift in stillen Stunden sicher immer gerne wieder nach diesen Büchlein und schöpft aus ihnen reich quellende Anregung, Trost, Hoffnung, Freude und Kraft.

Philipp Etter.

Wollen wir einem lieben Menschen oder uns selbst eine geistige Gabe schenken, „Danken und Dienen“ ist eine Gabe, deren Wert bleibt. Wir finden wie in „Tiefer und Treuer“ so auch hier, Seiten von wunderbarer Kraft und Würde, voll glühender Liebe des Priesters zu den Seelen.

Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G.,

Einsiedeln, Waldshut, Köln a. Rh., Strassburg i. E.

Durch alle Buchhandlungen

Tabernakel

**Kassen-Schränke
Einmuer-Kassen
Haus - Kasseten**
feuer- und diebsicher
Opferkästen

liefert als Spezialität

L. MEYER-BURRI
KASSEN-FABRIK - LUZERN
20 Vonmattstrasse 20

Stipendien- bücher

oder auch lose Bogen,
nach dem System von
H. H. Regens Rohner
können bezogen wer-
den beim

kathol. Pfarramt Herisau.

Heribert Huber
zur

Zigarren-Uhr

LUZERN

56 Hertensteinstrasse 56
geniesst b. Hochwürden das Vertrauen für
Prima Rauchwaren

G. Ulrich

Buch- und Devotionalien-
Versand P106On

Olten

Klosterplatz — Telefon 7.39

Kommissionsweise Belieferung von
Pfarrmissionen.

Rosenkränze, Gebetbuchbil-
den, Kommunionbilder, Ker-
zen, Gebetbücher, Theresien-
u. andere Schriften, Kruzifixe etc

Messweine

sowie

Tisch- und Spezialitäten

in Tirolerweinen empfehlen

P. & J. GÄCHTER

Weinhandlung z. Felsenburg

Altstätten, Rheintal

Beeidigte Messweinlieferanten.
Telefon Nr. 62. Telegramm-Adresse Felsenburg

Messwein

sowie in- und ausländische

Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen in anerkannt guter Qual.

Gebrüder Nauer

Weinhandlung

Bremgarten

Schreibpapier in jeder Qualität bei
Räber & Cie

TOCHTER

gesetzten Alters, die bis zum Tode
des Hochw. Herrn in geistl. Haase
tätig war, wünscht wieder solche
Stelle. Würde eventuell auch Aus-
hilfsstelle annehmen.

Adresse unter J. N. 113 bei der
Exped. der Kirchezeitung.

EWIGLICHT-ÖL

BESTES FRANZÖS. REPSÖL

EWIGLICHT- DOCHTE

à 2 Fr. p. Schachtel
No. 0, 1, 2 und 3
tadellos brennend

A. MILZ - HUG
Frauenfeld

Messwein

Fuchs - Weiss & Co., Zug
beeidigt.



Venerabili clero

Vinum de vite me-
rum ad ss. Eucharis-
tiam conficiendam
a s. Ecclesia prae-
scriptum commendat
Domus

Karthauss-Bucher

Schlossberg Lucerna

Messwein

sowie reingehaltene

Tisch- u. Flaschenweine

Spezialität:

Krankenwein

empfehlen

Gebr. X. & E. GLOGNER, Luzern

Weinhandlung, Franziskanerplatz 4.

Birete

von Fr. 4.— an

Cingula

in Wolle und Seide

Priesterkragen

Marke „Leo“ und „Ideal“

in Stoff und Kautschuk

Collarcravatten

Albengürtel

liefert

Ant. Achermann

Kirchenartikel & Devotionalien

LUZERN, St. Leodegar

Schöne, kunstvoll
holzgeschnittene

Kruzifixe

für Kirchen, Kapellen und
Privathäuser finden Sie
preiswert bei

RÄBER & Cie. LUZERN

Zur Fastenzeit!

Neuauflage

Neuauflage

Auf heiligen Bergen

Sieben Fastenpredigten von Pfarrer Dr. Johannes Engel.

3. neubearb. Auflage. 5. und 6. Tausend. Kartoniert 1.80 RM.

Die im Jahre 1925 in 2. umgearbeiteter Auflage veröffentlichten Fastenpredigten, die eine ungewöhnlich freundliche Aufnahme gefunden hatten, erscheinen nun bereits in 3. neubearbeiteter Auflage.

Regensburger Corr.- und Offertenblatt.

..... Wirklich moderne mit rhetorischem Schwung geschriebene Predigten, die weit über das Gewöhnliche hinausragen Der ... bestens eingeführte Verfasser kennt und versteht die moderne Zeit und weiß, sich ihrem Geschmack anzubequemen, ohne der Sache auch nur das geringste zu vergeben.
... temperamentvoll, praktisch ... eine Menge Material.

Serner enthalten Fasten-Predigten:

Seine bestens bekannten Epistelpredigten und Homilien für die Sonntage von Advent bis Pfingsten

Von Kraft zu Kraft

Epistelpredigten für die Sonn- und Festtage des Kirchenjahres.

Von Pfarrer Dr. Johannes Engel.

3 Bände in 3. u. 4. Aufl. Erster Teil: Sonntage von Advent bis Pfingsten.

Kartoniert 3.50 RM., geb. Halblein. 4.80 RM.

Weg, Wahrheit, Leben

Homilien über freie Texte im Gedankenkreis der Sonntagsevangelien.

Von Pfarrer Dr. Johannes Engel.

3 Bände in 3. u. 4. Aufl. Erster Teil: Sonntage von Advent bis Pfingsten.

Kartoniert 3.50 RM., geb. Halblein. 4.80 RM.

Das Vater unser

Sieben Fastenpredigten von Universitätsprofessor Dr. Kuland.

2. Auflage.

Kartoniert 1.80 RM.

Vorwort zur zweiten Auflage.

Die vorliegenden Fastenpredigten sind schon seit längerer Zeit in ihrer ersten Auflage völlig vergriffen. Da aber immer wieder darnach gefragt wird und Teile daraus auch in Schleiering's „Muster des Predigers“ (4. Auflage I No. 131 und 132) Aufnahme gefunden haben, dürften sie wert sein, ein zweites Mal vor der Öffentlichkeit zu erscheinen. So hat sich denn der Verlag zu einer neuen Herausgabe entschlossen. Dem Verfasser, der nunmehr seit 13 Jahren neben anderen Lehraufgaben auch das Amt eines Lehrers der geistlichen Beredsamkeit an der Universität Würzburg ausübt, schien es am besten, die Predigten gänzlich unverändert in derselben Fassung zu lassen, wie sie einstens gehalten wurden und gewirkt haben und auch im Drucke sich Freunde erworben haben. So mögen sie mit dem Segen Gottes aufs neue hinausgehen.

Würzburg, am Feste der unbefleckten Empfängnis 1926.

Der Verfasser.

Hochachtungsvoll

G. P. Uderholz' Buchhandlung, Breslau I, Ring 53

Kurer, Schaedler & Cie.

in WIL (Kanton St. Gallen)

Kunstgewerbliche Anstalt.
Paramente, Vereinsfahnen,
kirchl. Gefässe und Geräte,
Kirchenteppeiche, Statuen,
Kreuzwege, Gemälde,
REPARATUREN

Offerten und Ansichts-Sendungen auf Wunsch zu Diensten.



BURCH

GOLDSCHMIED LUZERN

ALPENSTRASSE MUSEUMPLATZ
„ECKE GROSSER HEILAND“
KREUZE, KELCHE, MONSTRANZEN.
FEINE ARBEITEN NACH ORIGINAL-
ENTWÜRFEN. — RENOVATIONEN.

Kathol. Knaben-Pensionat „Villa St. Jean“ Fribourg

(Sektion française du Collège cantonal St. Michel)
Anfängerkurse zur Erlernung der franz. Sprache
Prachtvolle Lage. — Geräumige Spiel- und Sportplätze.
DIE DIREKTION.



Marmon und Blank

Kirchliche Kunst-Werkstätten
Wil (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstge-
werblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen
Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle.
Kommunionbänke, Altarkreuze, Prinzipalkreuze
Betstühle etc. — Religiösen Gralschmuck,
Renovation und Restauration von Altären,
Statuen und Gemälden. — Einbau diebes-
sicherer Eisentabernakel. — Uebernahme
ganzer Kirchen-Innenausstattungen u. Reno-
vationen. Höchste Auszeichnung. — Beste Re-
ferenzen! Ausführung der Arbeiten in unserer
eigenen Werkstätten.

Mechanische Schreinerei u. Bildhauer-Werkstätte

Herm. Gauhl-Renggli, Luzern

Telephon 1816 Baselstrasse 42a Telephon 1816
P. 80 Lz. **SPEZIALITÄTEN:**

Portale / Bestuhlung / Chor- u. Beichtstühle / Chor-
Abschlüsse / Stationen / Kunstschreinerei für Kanzeln.

Gebetbücher sind zu beziehen durch
Räber & Cie., Luzern.



Fraefel & Co.

St. Gallen

Gegründet 1883



Paramente und Fahnen

Spitzen — Teppiche — Statuen u. s. w.

Kirchl. Gefässe und Geräte

Kunstgerechte Reparaturen

„Rösch“

noch billiger

Das neue Testament

übersetzt von P. K. Rösch

In Halbleinen Fr. 2.50

Bei Sammelbezug ab 15 Expl. „ 2.25

In Ganzleinen Fr. 3.40

Bei Sammelbezug ab 15 Expl. „ 3.—

Vorrätig bei

RÄBER & Cie., LUZERN.

Kirchliche Original-Kunst

Die **St. Lukas-Gesellschaft** (Societas sancti Lucae)
zählt zu ihren Mitgliedern über 40 der besten kath.
Schweizerkünstler, Architekten, Maler, Bildhauer und
Kunsthandwerker. Sie ist daher in der Lage, bei
Kirchenbauten und Renovationen, bei Anschaffung
von Kirchengeschäften u. christlichem Hausschmuck den
Auftraggeber in direkte Verbindung mit dem Künstler
zu bringen. Aufträge u. Anfragen nehmen entgegen:

A. Süss, Pfarrer, Meggen **R. Hess**, Zentralbahnplatz 11, Basel
Präsident. Sekretär.

J. C. Gampert, Quai des Eaux Vives 10, Genève, Secrétaire.

Wachsbleiche und Wachskerzenfabrik

M. Herzog in Sursee

offeriert als Spezialität:

Kirchenkerzen weiss u. gelb gar. rein Wachs
" " " lith. 55% Wachs

Ferner: **Osterkerzen**, **Kommunikantenkerzen**, **Christ-
baumk.**, **Stearink.**, nicht tropfendes **Anzündwachs**,
Weihrauch la, **Rauchfasskohlen** etc.

Ferner: **Elekt. „Pyragon“-Apparat** zum Anzünden der
Rauchfasskohlen, Temperieren von Wasser und Wein;
Voltspannung angeben und Länge des Kabels.